

Gemeinde Groß Nordende

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0329/2016/GrN/en

Fachteam:	Finanzen	Datum:	11.01.2016
Bearbeiter:	Nicole Heinemann	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Groß Nordende	03.02.2016	öffentlich

Bericht über die Annahme von Spenden

Sachverhalt:

Nach § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen oder an Dritte vermitteln. Nach § 2 der Hauptsatzung ist die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung einer Spende bis zu einem Wert von 5.000,00 € auf den Bürgermeister übertragen worden.

Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, die über 50,00 € hinausgehen, ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Jahr 2015 ist lediglich eine Spende im Wert von 66,00 € eingegangen.

Spendendatum	Name des Spenders	Zweck	Betrag
11.05.2015	verschiedene Einzahler	anlässlich des Seniorenkaffees	66,00 €

Beschlussvorschlag:

Von den Spenden und Zuwendungen, die im Jahr 2015 angenommen oder vermittelt wurden, wird zustimmend Kenntnis genommen.

Ehmke

Anlagen:

